

## **Antrag**

**der Abgeordneten Richard Seelmaecker, Andreas Grutzeck,  
Silke Seif, Birgit Stöver, André Trepoll (CDU) und Fraktion**

**Betr.: Situation der gerichtlich bestellten Betreuung nachhaltig verbessern!**

Die rechtliche Betreuung ist ein Rechtsinstitut, durch das Volljährige Unterstützung, Hilfe und Schutz erhalten sollen, indem bestellte Betreuer sie unter gerichtlicher Aufsicht und unter Beachtung des jeweiligen Willens der betreuten Person nach außen hin vertreten. Dabei unterscheidet man Berufsbetreuer, Vereinsbetreuer und ehrenamtliche Betreuer. Die rechtliche Betreuung ist ein gesellschaftspolitisches Thema mit wachsender Bedeutung: Der Bestand an fortdauernden Betreuungen ist in den letzten Jahren deutlich angestiegen: Gab es am 31. Dezember 2017 noch 20.254 (Drs. 21/18079), waren es am 31. März 2024 bereits 25.325 (Drs. 22/15667). Alarmierend ist auch die steigende Anzahl „jüngerer“ Betreuer. So waren am 31. Dezember 2017 5.459 Betreute zwischen 18 und 44 Jahre alt, am 31. März 2024 bereits 7.236 Personen. Es ist davon auszugehen, dass dadurch auch die durchschnittliche Dauer der fortdauernden Betreuungen weiter anwachsen wird. Der Senat räumt selbst in der Antwort auf die Schriftliche Kleine Anfrage, Drs. 22/12658, ein: „Die Anzahl der Betreuungsverfahren und Betreuten ist in nicht unerheblichem Umfang gestiegen. Die in den letzten Jahren zu beobachtende Entwicklung wird sich vermutlich weiter fortsetzen.“

Die Anforderungen an die Berufs- und Vereinsbetreuer steigen jedoch nicht nur in quantitativer Hinsicht, sondern auch in qualitativer. Dazu trägt neben weiteren Aufgaben, die sich aus der Betreuungsrechtsreform zum 1. Januar 2023 ergeben haben, auch der Umstand bei, dass die Komplexität mancher Betreuungsfälle und der damit einhergehende Betreuungsbedarf seit einiger Zeit deutlich zunehmen.

Wie sich aus den Antworten des Senats auf die Schriftlichen Kleinen Anfragen, Drs. 22/15667, 22/13971, 22/12917, 22/12833 und 22/12658, ergibt, spitzt sich die Situation der gerichtlich bestellten Betreuung immer weiter zu. Die extrem angespannte Situation auf den Geschäftsstellen der Amtsgerichte führt Hinweisen zufolge noch immer dazu, dass Vergütungen teilweise erst nach Monaten ausgezahlt werden und Eilanträge selbst auf freiheitsentziehende Unterbringung von Betroffenen wochenlang unbearbeitet liegen bleiben.

Auch die deutliche Unterbesetzung bei den Sozialleistungsträgern, vor allem bei den Fachämtern für Grundsicherung der Bezirksamter, führt zu erheblichen Problemen für Betreuer und Betroffene, die auf die Bescheidung wichtiger Anträge warten. Hinweisen zufolge liegt die Bearbeitungszeit für einen Weitergewährungsantrag von Wohngeld aktuell beispielsweise in Hamburg Mitte bei durchschnittlich 13 bis 14 Wochen. Dadurch werden Betroffene teilweise in existenzielle Nöte gebracht und Betreuer noch zusätzlich über Gebühr belastet.

Neben einer nachhaltigen Verbesserung der Personalsituation auf den Geschäftsstellen der Amtsgerichte, in der Betreuungsbehörde sowie bei den Fachämtern für Grundsicherung der Bezirksamter, die nur durch deutlich verbesserte Arbeitsbedingungen zur Vermeidung der hohen Fluktuation sowie weit überdurchschnittlicher Fehlzeitenquoten in diesen Bereichen erzielt werden kann, ist es als Sofortmaßnahme erforderlich, einen „Runden Tisch Betreuung“ mit Vertretern des Senats, der Verbände

und weiteren interessierten Akteuren einzurichten, der der Vernetzung dient und die drängenden Fragen der Gewährleistung der gerichtlich bestellten Betreuung klärt. Dieser würde auch dem Austausch der Betreuer/innen und der gegenseitigen Unterstützung bei Problemen dienen.

**Die Bürgerschaft möge daher beschließen:**

**Der Senat wird ersucht,**

1. die Arbeitsbedingungen auf den Geschäftsstellen der Amtsgerichte, in der Betreuungsbehörde sowie bei den Fachämtern für Grundsicherung der Bezirksamter – unter anderem durch die Einführung einer positiven Fehlerkultur und mehr Wertschätzung – so zu verbessern, dass die hohe Fluktuation sowie die weit überdurchschnittlichen Fehlzeitenquoten der dort Beschäftigten nachhaltig gesenkt werden;
2. sicherzustellen, dass die Vergütung der Betreuerinnen und Betreuer innerhalb von sechs Wochen bezahlt wird;
3. regelmäßig die durchschnittlichen Bearbeitungszeiten der zuständigen Fachämter der Bezirksamter zu veröffentlichen, um den Betreuerinnen und Betreuern zu ermöglichen, sich bei der Beantragung von Sozialleistungen für die Betroffenen darauf einzustellen;
4. einen „Runden Tisch Betreuung“ mit Vertretern des Senats, der Verbände und weiteren interessierten Akteuren einzurichten, der der Vernetzung dient und die drängenden Fragen der Gewährleistung der gerichtlich bestellten Betreuung klärt;
5. der Hamburgischen Bürgerschaft bis zum 30. November 2024 zu berichten.